RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 10. Februar 2014 (OR. en)

6318/1/14 REV 1

COEST 38

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Generalsekretariats des Rates
vom	10. Februar 2014
für die	Delegationen
Betr.:	BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE - Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 10. Februar 2014 angenommenen Fassung.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine
Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 10. Februar 2014

1. Der Rat verfolgt die Lage und die anhaltende politische Krise in der Ukraine mit tiefer Besorgnis und ist weiterhin bereit, rasch auf jegliche Verschlechterung der Lage vor Ort zu reagieren. Der Rat ist beunruhigt angesichts der Menschenrechtslage, einschließlich Gewaltanwendung, Fällen von verschwundenen Personen, Folter und Einschüchterung, und beklagt die Toten und Verletzten auf allen Seiten. Der Rat appelliert an alle Akteure, sich der Anwendung von Gewalt zu enthalten und von radikalen Handlungen Abstand zu nehmen. Die Behörden sollten alle Maßnahmen ergreifen, die für die Achtung und den Schutz der Grundrechte der ukrainischen Bürger notwendig sind. Alle Demonstrationen sollten mit friedlichen Mitteln durchgeführt werden. Die ständig wiederkehrenden Fälle eines bewusst gezielten Vorgehens gegen Organisatoren und Teilnehmer friedlicher Protestaktionen sowie gegen Journalisten müssen unverzüglich ein Ende haben. Der Rat ersucht die Behörden eindringlich, alle Gewalttaten in transparenter und unparteilicher Weise gebührend zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu bringen. Das derzeitige Klima der Straflosigkeit, in dem diese Gewalttaten stattfinden können, muss angegangen werden. Die EU ermutigt zudem die Regierung der Ukraine, unverzüglich ihr Mitglied des für die Untersuchung zuständigen Beratungsgremiums des Europarates zu benennen.

2. Der Rat begrüßt die jüngsten Schritte, insbesondere die Entscheidung des ukrainischen Parlaments (Werchowna Rada) vom 28. Januar, die Gesetze, welche die Wahrnehmung von Grundfreiheiten ungebührlich einschränken, zurückzuziehen. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um eine dauerhafte Lösung für die derzeitige politische Krise zu finden. Die EU ruft alle Seiten eindringlich auf, im Wege eines alle Seiten einbeziehenden Dialogs nach einer demokratischen Lösung zu suchen, die den Bestrebungen des ukrainischen Volkes gerecht wird. Die EU ersucht die Ukraine, internationale Mechanismen für die Krisenbewältigung in Anspruch zu nehmen. Eine neue und alle Seiten einbeziehende Regierung sowie eine Verfassungsreform, die ein größeres Gleichgewicht der Machtbefugnisse zurückbringt, und Vorbereitungen auf freie und faire Präsidentschaftswahlen würden dazu beitragen, die Ukraine auf einen nachhaltigen Reformpfad zurückzuführen. Die EU ist bereit, in allen Bereichen, in denen dies als nützlich erachtet wird, Unterstützung durch Experten zur Verfügung zu stellen, und ermutigt die Ukraine auch, auf die Expertise anderer internationaler Organisationen wie des Europarates, der OSZE und der Vereinten Nationen zurückzugreifen. Die EU würdigt die Anstrengungen des amtierenden OSZE-Vorsitzenden und begrüßt sein Unterstützungsangebot.

3. Die EU bleibt bei ihrer Zusage, den Reformkurs der Ukraine zu unterstützen. Auf der Grundlage, dass eine neue ukrainische Regierung wirtschaftliche und politische Reformen verfolgt, ist die EU bereit, gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft und den internationalen Finanzinstitutionen ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine gemäß genau festgelegten Bedingungen fortzusetzen, damit das Land einen dauerhaften Ausweg aus seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage findet. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, mit ihren darauf gerichteten Anstrengungen fortzufahren.

4. Der Rat würdigt die unermüdlichen Anstrengungen der Hohen Vertreterin und der Kommission zur Erleichterung des Dialogs zwischen den Akteuren in der Ukraine. Die EU wird weiterhin aktiv mit der Ukraine zusammenarbeiten und ihre hochrangige Präsenz aufrechterhalten, um die Akteure bei ihren Bemühungen, die Lage zu stabilisieren und die Ukraine aus der derzeitigen Krise herauszuführen, zu unterstützen.

5. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Dezember 2013 bekräftigt der Rat sein Eintreten für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, sobald die Ukraine dazu bereit ist. Der Rat betont das Recht aller souveränen Staaten, ihre eigenen außenpolitischen Entscheidungen ohne unangemessenen Druck von außen zu treffen. Der Rat gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass dieses Abkommen nicht das Endziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine darstellt.